

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

März 2016

Nr. 3

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 66.

Nächste Termine: Donnerstag, 3. 3. 2016 und 14. 4. 2016.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Zählerwechsel:

Alle 6 Jahre, nach Ablauf der Eichzeit, werden vom

Zweckverband die Wasserzähler ausgewechselt. Unsere Mitarbeiter werden deshalb in den nächsten Monaten unterwegs sein und bei ca. 1.100 Kunden die Zähler wechseln.

Auf Verlangen können unsere Techniker auch ihren Dienstausweis vorzeigen.

gez. Max Knott, 1. Vorsitzender

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2015 bis 31.05.2016

Arbeitnehmer können ihre Steuerunterlagen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt Regensburg, Galgenbergstraße 31, 93053 Regensburg, zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag:	07.30–15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30–13.00 Uhr
Donnerstag:	07.30–17.30 Uhr
Freitag:	07.30–12.00 Uhr

Personalwechsel bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz



Frau Gisela Amtmann ist seit 01. März 2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz beschäftigt. Sie folgt auf Herrn Lukas Wiecezorek, der zum 01. Februar 2016 zur Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim wechselte.

Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher und Verwaltungsleiter Uwe Auburger überreichten am 25. Februar 2016 die Ernennungsurkunde und wünschten Frau Gisela Amtmann einen guten Start.

Pressemitteilung Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e. V.

Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dies können Sie an fünf Abenden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten erfahren.

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur und Landespflege.

E-Mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Telefon: 0941/4009-370

Wie soll mein Garten aussehen?

Dienstag, 16.02. 18:30–20:00 Uhr

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u. v. m.
Referentin: Kreisfachberaterin Christine Gietl

„Bodenpflege“ und „Düngung“

Dienstag, 23.02. 18:30–19:30 Uhr

Referent: Kreisfachberater Josef Sedlmeier

„Gehölze & Stauden“

Dienstag, 01.03. 18:30–19:30 Uhr

Referent: Kreisfachberater Josef Sedlmeier

„Alles für die Küche aus dem Garten“

Dienstag, 08.03. 18:30–19:30 Uhr

Gemüse, Kräuter, Obst – Ansaat, Pflanzung, Pflege
Referent: Kreisfachberater Torsten Mierswa

„Gartenprobleme naturgemäß lösen“

Donnerstag, 17.03. 18:30–19:30 Uhr

Schädlinge, Pilze und Co. verursachen immer wieder Probleme – was tun?

Referent: Kreisfachberater Torsten Mierswa

Stellenausschreibung

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab beabsichtigt,

zum **01.07. 2016** eine/n

Gas- und Wasserinstallateur/in

einzustellen.

Erwünscht ist Führerscheinklasse BCE.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V).

Bewerbungen sind einzureichen bis spätestens **31.03.2016** beim

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Laber-Naab
Grillenweg 6
93176 Beratzhausen

Nähere Auskünfte erteilt Herr Herrler,
Tel. 09493/94 14-0.

<http://www.zv-laber-naab.de>

E-Mail: info@zv-laber-naab.de

Stellenausschreibung

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab beabsichtigt,

zum **01.07. 2016** eine/n

Bauhelfer/in

einzustellen.

Erwünscht ist Führerscheinklasse BCE.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V).

Bewerbungen sind einzureichen bis spätestens **31.03.2016** beim

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Laber-Naab
Grillenweg 6
93176 Beratzhausen

Nähere Auskünfte erteilt Herr Herrler,
Tel. 09493/94 14-0.

<http://www.zv-laber-naab.de>

E-Mail: info@zv-laber-naab.de

Mitteilung Landratsamt Regensburg – Sachgebiet S 31 Wasser-, Boden- und Abfallrecht Wegebau mit Bauschutt

In der Vergangenheit haben sich die Anfragen zum Umgang mit mineralischen Abfällen und Bodenaushub gehäuft. Mineralische Abfälle repräsentieren neben Bodenaushub den größten Abfallstrom in Bayern.

Aktuelle Fälle haben gezeigt, dass vor Ort bei Bauherren häufig Unkenntnis über die beim Feld- und Waldwegebau jeweils einzuhaltenden Anforderungen besteht.

Die Verwertung von Abfällen, insbesondere durch ihre Einbindung in Erzeugnisse, hat nach § 7 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Die Verwertung erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie im Einklang mit den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht.

Nähere Informationen und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Regensburg unter Landratsamt – Formulare – Wegebau mit Bauschutt.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen informiert:

Immer wieder sind Eigenversorgungsanlagen unserer Kunden, wie Regen- oder Brunnenanlagen, eine Gefahr für das öffentliche Trinkwassernetz. Dieses Wasser aus Eigenversorgungsanlagen enthält in aller Regel krankmachende Keime. Die direkte Verbindung von Trinkwasserinstallation und Eigenversorgungsanlage ist somit nicht erlaubt. Eine Trinkwassernachspeisung in eine Zisterne muss als freier Auslauf über der Rückstauenebene des öffentlichen Kanals ausgebildet sein und darf nur von eingetragenen Fachbetrieben installiert werden. Dies betrifft auch Änderungen an bestehenden Trinkwasseranlagen. Die Rohrleitungen der Eigenversorgungsanlage müssen dauerhaft farblich und Entnahmestellen dauerhaft mit dem Schild „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet sein. Im Schadensfall und bei unsachgemäßer Installation können Sie haftbar gemacht werden.

An dieser Stelle weisen wir Sie darauf hin, dass die Inbetriebnahmen von Eigenversorgungsanlagen meldepflichtig sind (§ 13 Abs. 4 TrinkwV). Die Meldepflicht gilt auch für Anlagen die bereits in Betrieb sind. Falls Sie eine derartige Anlage bei sich zu Hause installiert haben, zeigen Sie dies bitte dem Landratsamt Regensburg, Abteilung S 5 Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, 93025 Regensburg, an.

Weiterhin empfehlen wir den Einbau eines Rückflussverhinderers. Dieser unterbindet, dass Wasser aus der hauseigenen Installation in das öffentliche Leitungsnetz bei einem Druckabfall zurückfließt. Seine Funktion muss jährlich durch einen Fachmann überprüft werden. Es bietet sich an, diese Überprüfung im Rahmen des jährlichen Heizungskundendienstes durchführen zu lassen. Hier gilt auch, dass bei einer Gefährdung der öffentlichen Versorgung die Eigentümer haften.

Feinfilter, welche in aller Regel nach der Zähleranlage eingebaut sind, müssen je nach Bauart regelmäßig rückgespült oder der Filtereinsatz getauscht werden. Ungewartete Filter führen zu erhöhten Keimzahlen in Ihrem Trinkwasser.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09409/86299-0 zur Verfügung.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat Februar 2015

12.2.2016

Sabine Gaßner, Duggendorf

Gerhard Franz Haberkorn, Duggendorf



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude,
Zimmer EG 02.**

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung **Di, 09.03.2016, 19 Uhr**

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 17.02.2016

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2015

Es lagen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2015 vor.

Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauantrag / Verfahrensfreies Bauvorhaben „Erstellung einer Garage“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag/Verfahrensfreies Bauvorhaben zur Erstellung einer Garage in Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauantrag „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung, Umbau und General-

sanierung der Schulturnhalle Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauvoranfrage „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Kallmünz (Erweiterung der Tagesordnung);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von der vorliegenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kallmünz Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken im Bereich der Baugebiete „Holzheimer Straße“ und „Am Strobelberg“ des Marktes Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey stellt dem Marktgemeinderat das Anschreiben mit der Abfrage vor, welches an die bereits bekannten Bewerber mit Kaufinteresse verschickt werden soll.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde daraufhin angeregt, bei der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt auch das Vergabeverfahren (welches noch zu beschließen ist) zu beschreiben ist.

1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass als Bewerbungsschluss der 30.03.2016 angestrebt wird. Als weitere Ergänzungen werden der 3-jährige Bauzwang sowie der Kaufpreis i. H. v. 130,00 €/m² (voll erschlossen) hinzugefügt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt mit Bewerbungsschluss 30.03.2016, Bauzwang und Kaufpreis. Eine Abfrage bei den bereits bekannten Kaufinteressenten soll wie oben beschrieben durchgeführt werden.

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach;

Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Rohrbach durch den Markt Kallmünz:

Herr Oskar Laßleben wurde am 28. 11. 2015 von der FF Rohrbach zum 1. Kommandanten gewählt. Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt.

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Oskar Laßleben zu.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Rohrbach durch den Markt Kallmünz:

Herr Bastian Birkenseer wurde am 28. 11. 2015 von der FF Rohrbach zum stellvertretenden Kommandanten ge-

wählt. Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt.

Es sind noch folgende Lehrgänge erforderlich:

- Gruppenführer
- Leiter einer Feuerwehr

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Bastian Birkenseer zu.

Freiwillige Feuerwehr Dallackenried;

Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Dallackenried durch den Markt Kallmünz

Herr Richard Brettner wurde am 03.01.2016 von der FF Dallackenried zum 1. Kommandanten gewählt. Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt.

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Richard Brettner zu.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Dallackenried durch den Markt Kallmünz

Herr Wolfgang Scheuerer jun. wurde am 03.01.2016 von der FF Dallackenried zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt.

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Wolfgang Scheuerer jun. zu.

Erweiterung/Sanierung der Kläranlage Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz stellt fest, dass mit dem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 09.02.2016 die Kanalbaumaßnahme BA10 abgeschlossen ist und der Verwendungsnachweis ausgefertigt werden kann.

Aufgrund der freigewordenen 435 EW, welche sich durch die Auflösung der Kleinkläranlagen ergeben, muss der Kostenrichtwert für eine damals geplante Erweiterung der Kläranlage Kallmünz nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stellt weiter fest, dass das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg bzgl. der Sanierung der Kläranlage Kallmünz viele positive Effekte beinhaltet, da eine große Sanierung derzeit nicht notwendig ist. Die plötzliche Erkenntnis, dass aufgrund der freigewordenen EW eine Sanierung plötzlich nicht notwendig wird, bleibt aber fragwürdig.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg anzufragen, ob die entstandenen Planungskosten für die Sanierung der Kläranlage zuschussfähig sind.

Leader-Kooperationsprojekt „Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radweges“;

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass gemäß Beschluss vom 08.07.2013 dieses Thema zurückgestellt war, bis von LEADER ein neues

Programm aufstellt wird. Dieses Programm sieht nun eine Kooperationsvereinbarung mit mehreren Gemeinden des Landkreises vor.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde nachgefragt, ob die beiden Projekte (Informations-Pavillons) wie beschrieben umgesetzt werden müssen. Dies konnte zum derzeitigen Stand verneint werden. Es ist vorerst nur eine Aufnahme in das Programm geplant ohne konkrete Feinplanung.

Ferner wurde angemahnt, dass man sich aufgrund der Zustimmung nicht in einen finanziellen Zugzwang setzen möchte. Auch dies konnte grundsätzlich verneint werden, da die tatsächlichen Ausführungen damit nicht beschlossen werden.

Der Markt Kallmünz beschließt, dass dem LEADER-Kooperations-Vertrag für die beiden Projekte in Kallmünz und Krachenhausen zugestimmt wird.

Bekanntgaben

a) 1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Schul- und Marktbibliothek gemäß beigelegten Plänen im Jahr 2016 erweitert werden soll. Es werden nun erste An-

gebote für die Umsetzung der Maßnahme eingeholt und die Förderungsthematik beantragt.

b) 1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Firma Bayernwerk AG in Eich, Dinau und Fischerberg die Auflegung eines neuen Hochtemperaturseils (Um-beseilung auf TAL-Seil) zur Verbesserung der Übertra-gungsleistung und Erhöhung einzelner Masten zur Ein-haltung der Boden- und Objektabstände ausführen wird.

c) Als weitere Bekanntgabe erläutert 1. Bürgermeister Brey das Ergebnis der Verkehrsschau in Dinau (Ge-schwindigkeitsbeschränkung), die Parksituation in Rohrbach, sowie in der Vilsgasse und bei der Alten Regensburger Str. 15. Des Weiteren werden Details zur Umgestaltung des Friedhofplatzes besprochen.

d) Abschließend gibt 1. Bürgermeister Brey bekannt, dass das Staatliche Bauamt und Frau MdL Sylvia Stierstorfer letzte Woche zugesichert haben, dass die Staatsstraße St 2235 von Kallmünz nach Burglengenfeld ab Mai 2016 saniert werden soll. Ab der Kreuzung Feuer-wehrhaus bis zur Landkreisgrenze soll die Maßnahme ausgeführt werden.

Es wurde angeregt, ob ein Flüsterasphalt eingebaut werden kann. Außerdem wurde auf die mögliche Versetzung des Ortsschildes hingewiesen.

Verkauf von gemeindlichen Grundstücken in den Baugebieten „Holzheimer Straße“ und „Am Strobelberg“

Verkaufspreis: 130,00 €/m² voll erschlossen (unbebau-tes Grundstück)

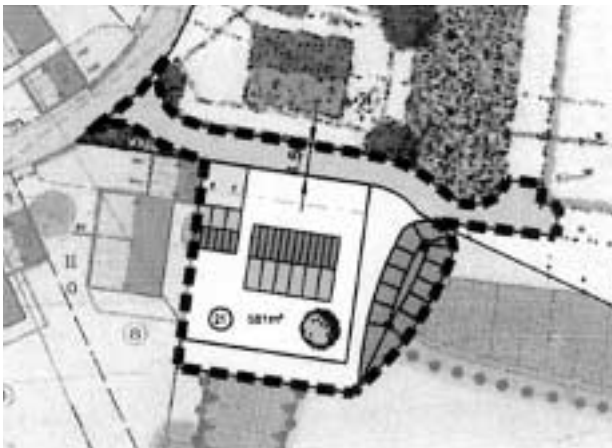
Bauzwang: 3 Jahre

Interessenten können Ihre Bewerbung bis **30. März 2016** beim Markt Kallmünz, z. Hd. Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, einreichen.

Die Vergaberichtlinien werden noch festgelegt.

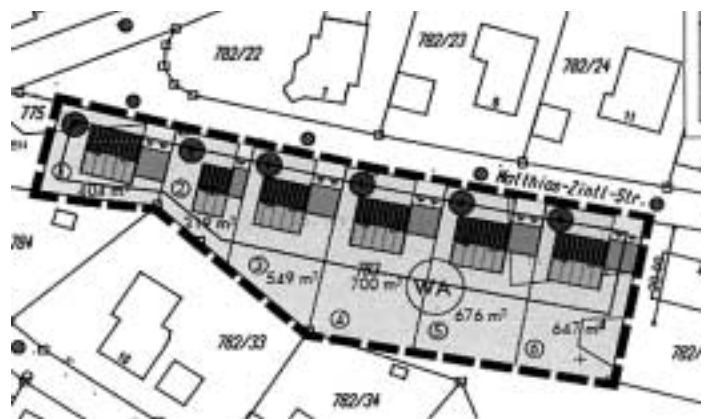
a) Baugebiet „Am Strobelberg“

Parzelle	Grundstücksgröße/m ²	Gesamtpreis
21	ca. 581	ca. 75.530,00 €



Baugebiet „Am Strobelberg“

b) Baugebiet „Holzheimer Straße“



Baugebiet „Holzheimer Straße“

Auflistung der Grundstücke:

Parzelle	Grundstücksgröße/m ²	Gesamtpreis
1	ca. 404	ca. 52.520,00 €
2	ca. 319	ca. 41.470,00 €
3	ca. 549	ca. 71.370,00 €
4	ca. 700	ca. 91.000,00 €
5	ca. 676	ca. 87.880,00 €
6	ca. 647	ca. 84.110,00 €

Der Markt Kallmünz freut sich

13 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtals zu begrüßen. In der Zeit von Juli bis Dezember 2015 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs

freuen, sondern auch als Bürgermeister ist man über diese Nachrichten sehr erfreut. Als kleines Erinnerungsgeschenk wurde den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Willkommen im Markt Kallmünz“ überreicht. Alles Gute für die Zukunft!



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Kallmünzer Familien und deren Nachwuchs.

Ein neuer Kirchenführer beschäftigt sich mit der Geschichte der Sebastbergkirche in Kallmünz

Auf dem Auberg steht die kleine Kirche, die dem heiligen Sebastian geweiht ist, daher der Name Sebastberg und Sebastbergkirche. Die kleine Nebenkirche in der Perle des Naabtals konnte 2013 ihr 300-jähriges Bestehen feiern. Dies nahmen Dieter Schwaiger und Bruno Gallhuber zum Anlass, einen Kirchenführer über das Kleinod zu schreiben.

Als Dank dafür, dass man vor der Pest verschont blieb, wurde das Kirchlein 1713 erbaut. Es freute sich schon bald großer Beliebtheit unter den Gläubigen. Am Fest des Heiligen Sebastian kamen viele Menschen in die Kirche, um das feierliche Votivamt zu feiern. Auch während des Jahres wurden Messen gelesen und Andachten gefeiert.

Bei der Recherche für den Kirchenführer stellte sich wieder heraus, wie wichtig es war, dass Herr Bruno Gallhuber vor Ort recherchieren konnte, da er viele örtliche Gegebenheiten kennt, bzw. weiß, an wen man sich wenden muss. Erster Bürgermeister Ulrich Brey zollte bei der Buchvorstellung den Verantwortlichen großen Respekt für die Verfassung dieses wertvollen Büchleins. „Hinter dem tollen Ergebnis steckt sehr viel Arbeit“, stellte er fest. Der Kirchenführer ist im Tourismusbüro, bei der Druckerei Laßleben, bei den Bäckereien Bleier und Zenger und beim Edeka Aktivmarkt (Offenbeck) zum Preis von 8,90 € erhältlich.

Finanziell unterstützt wurde das Projekt vom Kallmünzer Tourismusverein, den Freunden von Alt-Kallmünz, der Kirchenverwaltung, der Kolpingsfamilie, dem KulturEck, dem Obst- und Gartenbauverein und dem Markt Kallmünz.



Mitteilungen des Seniorenforums

Informationsabend für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige

am Montag, 14.03.2016, um 19 Uhr im Gemeindesaal

Themen:

– Informationen zu Sozialhilfen, Befreiung von Zuzahlung zu Medikamenten und Hilfsmitteln

Referent: Herr Alois Frank

– Kurzzeitpflege im Seniorenheim - Möglichkeiten und Rechte

Referentin: Frau Erika Ferstl (neue Leiterin des Seniorenheims Kallmünz)

– Informationen zu häuslichen Pflegekräften

Referentin: Frau Marianne Igl, Fischbach

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in

Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Am 9. und 10. März läuft der Film „Das Tagebuch der Anne Frank“. Am 3. März kommt der Film erstmals als deutscher Kinofilm auf die große Leinwand. Ein hochkarätig besetzter Film von Regisseur Hans Steinbichler, der bereits mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ (FBW) ausgezeichnet wurde.

Anne Frank war ein jüdisches deutsches Mädchen, das 1934 mit seinen Eltern und seiner Schwester in die Niederlande auswanderte, um der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu entgehen. Kurz vor dem Kriegsende starb sie im KZ Bergen-Belsen.

In ihrem Tagebuch, das Anne zum 13. Geburtstag von ihrem Vater geschenkt bekommt, hält sie Gedanken, Ängste und Sehnsüchte fest. Eindringlich und analytisch kommentiert und dokumentiert sie die Erlebnisse und Ereignisse ihrer Zeit.

Das Filmtheater bittet um eine unverbindliche Voranmeldung unter 0941/41625. Bei genügend Interessenten könnte auch ein Kleinbus eingesetzt werden. Meldungen bitte an den Seniorenbeauftragten: Josef Hartung, Tel. 09473/951442.

Der nächste Termin ist: 13./14. April 2016

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Die Veranstaltungen und Fahrten beginnen jeweils um 14.00 Uhr. Die nächsten Veranstaltungen sind:

03. März: Fahrt nach Hohenburg mit Kreuzwegandacht und Einkehr in einer Gastwirtschaft.

14. April: Fahrt zur Wallfahrtskirche „Unsere Liebe Frau von Schönbuch“ in Dautersdorf (bei Thanstein – Neunburg v. W.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Stadtheater Regensburg

Singspiel in drei Akten „Im weißen Rössl“.

Vorstellung am 5. Mai 2016, 15 Uhr

Dauer: 2,5 Stunden

Die Buskosten werden vom Markt Kallmünz übernommen. Eine Teilnahme an der kostenlosen Busfahrt ist nach telefonischer Anmeldung möglich (Tel. 09473/951442).

Da der Vorverkauf am 1. April beginnt, sind die Anmeldungen ausschließlich durch Einzahlung des Betrages einer der fünf Preisklassen bis 29. März erforderlich (Stichwort: Stadtheater Regensburg und Angabe von Name, Vorname, Adresse). Danach sind die Karten selbst zu kaufen.

Überweisungen bitte auf das folgende Konto der Raiffeisenbank Kallmünz:

Kontoinhaber: Seniorenforum, Josef Hartung

Kontonummer: DE29 7506 9061 0002 5578 78

Die Angabe einer BIC ist nicht erforderlich.

Preisklasse I: 49,90 €,

Preisklasse II: 46,50 €

Preisklasse III: 35,40 €

Preisklasse IV: 30,50 €

Preisklasse V: 17,90 €

Da die Zuordnung der Preisklassen zu den Sitzplätzen nicht so einfach ist, kann ich bei Interesse einen Sitzplan des Stadtheaters Regensburg zusenden. Bitte schicken Sie mir eine Mail an: josef.hartung@gmx.de

Bei Erkrankungen erhalten Sie die Karten, die Modalitäten wegen des Rücktritts sind aber selbst mit dem Stadttheater vorzunehmen.

Info zum Stück:

In Ralph Benatzkys Revueoperette von 1930 jagt ein Hit den anderen: „Die ganze Welt ist himmelblau“, „Es muss was Wunderbares sein“, „Was kann der Sigismund dafür, dass er so schön ist?“ und viele andere Lieder haben das „Weiße Rössl“ längst zum Kultstück werden lassen.

Nordic Walking

Herr Georg Bayerl und Herr Jürgen Burkhardt wollen in der Woche nach Ostern damit beginnen. Interessierte melden sich bei einem der beiden.

Georg Bayerl: Tel.: 09473/1688 oder E-Mail: bayerl-kallmuenz@t-online.de

Jürgen Burkhardt: Tel.: 09473/8319

gez. Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren mit: Frau Beate Graf, Tel.-Nr. 09409/943.

Aus der Gemeinderatsitzung am 16.02.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2015

- **Anbindung Pumpwerk „Höllgasse“ und Pumpwerk „Hofmarkstraße“ an die Fernwirktechnik der Abwasseranlage Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Firma beab GmbH mit dem Anschluss der beiden angegebenen Pumpstationen zum Angebotspreis von 14.406,26 € zu beauftragen.

Antrag der Freien Wähler Hochdorf-Duggendorf auf Nutzung des Gemeindewappens für den Schriftverkehr; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Freien Wähler Hochdorf-Duggendorf beantragten in der vergangenen Sitzung die Nutzung des Gemeindewappens für ihren Schriftverkehr. Wie schon in der letzten Sitzung dargestellt, gibt es keine Einschränkungen für die Nutzung durch die Parteien.

1. Bgm. Eichenseher schlägt vor, der Nutzung des Gemeindewappens zuzustimmen, dabei jedoch den Einsatz für Wahlwerbung auszuschließen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Freien Wählern Hochdorf-Duggendorf die Nutzung des Gemeindewappens für den Schriftverkehr, ausgenommen Wahlwerbung, zu genehmigen.

Ersatzneubau der Naabbrücke Duggendorf; Errichtung einer Querungshilfe auf der St 2165 – Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Wie bereits im vergangenen Jahr besprochen, beteiligt sich das Staatliche Bauamt Regensburg an der Erstellung einer Querungshilfe (41.500 €) bei der Naabbrücke mit 50% (die bei der Gemeinde verbleibenden 20.500 € werden über den Brückenbau wiederum mit 70% bezuschusst).

1. Bgm. Eichenseher erklärt, dass zur Umsetzung der Maßnahme der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Gemeinde Duggendorf notwendig ist. Laut Stellungnahme der Verwaltung kann der Vereinbarung zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dieser wird vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg und der Gemeinde Duggendorf, über die Änderung der Anbindung der Ortsstraße nach Kleinduggendorf im Zuge der Erneuerung der Naabbrücke einschließlich der Neuanlage einer Querungshilfe in Duggendorf, zu.

Die Bedeutung der in § 3 Nr. 2 der vorgenannten Vereinbarung genannten Angabe „Nr. 13 ODR“ soll geklärt werden.

Körperschaftswald der Gemeinde Duggendorf; Teilnahme an der Paketausschreibung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Erneuerung des Forstbetriebsgutachtens; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass laut Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (Hr. Bugl), das bestehende Forstgutachten (inzwischen mehr als 20 Jahre alt) nicht mehr aussagekräftig und daher zu erneuern ist. Lt. Auskunft der Verwaltung besteht die Verpflichtung der Gemeinde zu einem entsprechenden Gutachten. Durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist nun eine Paketausschreibung für verschiedene Körperschaften geplant. Da die Gemeinde 50% des Forstbetriebsgutachtens trägt, ist im Vorfeld der Ausschreibung ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Grob geschätzt werden auf die Gemeinde Kosten von ca. 1.000,00 € zukommen. Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Gemeinde empfiehlt 1. Bgm. Eichenseher die Zustimmung zur Teilnahme an der Ausschreibung.

Der GR Duggendorf erteilt sein Einverständnis zur Teilnahme an der Paketausschreibung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg zur Erneuerung des Forstbetriebsgutachtens für die Wälder der Gemeinde Duggendorf.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Mittelberg, Duggendorf

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass laut Auskunft des Landratsamtes Regensburg, wegen der geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Der GR Duggendorf hat zum vorgenannten Bauantrag keine Einwände und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und stimmt allen erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass im Jahr 2015 ein Mehrverbrauch bei der Bewässerung des Sportplatzes in Duggendorf entstanden ist (2014 = 35 m³, 2015 = 811 m³). Wegen der Kostenteilung wird er sich mit dem neuen Vereinsvorstand in Verbindung setzen.
- b) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass lt. Schreiben des Landratsamtes Regensburg die Bearbeitung des Antrages auf Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der St. 2235 in Wischenhofen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.
- c) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass der Termin zum Vertragsabschluss mit der Telekom bezüglich des DSL-Ausbaus am heutigen Tag stattgefunden hat.
- d) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass in einer Bürgermeisterdienstbesprechung angekündigt wurde, dass voraussichtlich Ende des 1. Quartals / Anfang des 2. Quartals 2016, bei der Verteilung von Asylbewerbern auf den sog. Königssteiner Schlüssel umgestellt wird. Dieser sieht eine prozentuale Verteilung auf die Gemeinden im Landkreis vor, unabhängig von der Infrastruktur der Kommune. Dabei ist von einem Asylbewerberanteil von 2% je Kommune auszugehen.
- e) 1. Bgm. Eichenseher verliest eine Stellungnahme der Antragstellerin, die Behandlung ihrer Bauvoranfrage – Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Gebäudes mit Wohnnutzung, Girnitz –, in der letzten Sitzung betreffend.

Hinweise zum Veranstaltungskalender 2016 der Gemeinde Duggendorf

Berichtigung wegen eines Datenübertragungsfehlers:

Samstag, **23.07.2016** und Sonntag, **24.07.2016** im Pfarrstadel in Duggendorf Mutter-Anna-Fest der Naabtalblaskapelle.

Sonntag, **24.07.2016** ab 19 Uhr im Pfarrstadel Sommerstammtisch der CSU Duggendorf-Hochdorf beim Mutter-Anna-Fest.

Ergänzung:

Freitag, **08.04.2016** um 19.30 Uhr im Gasthaus Hofstetter in Heitzenhofen Jahreshauptversammlung der CSU Duggendorf-Hochdorf.

Sachbeschädigung im Gemeindebereich Duggendorf

Auf dem ersten Abbiegeschild nach Heitzenhofen wurde auf der hinteren Seite des Schildes „Judenberg“ der Teil „nberg“ geschwärzt, so dass nur noch das Wort „Jude“ zu lesen ist. Dieser dumme Jungenstreich verursacht Unkosten für die Allgemeinheit. Sachdienliche Hinweise zum Täter melden Sie bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz oder 1. Bgm. Eichenseher. Vielen Dank.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Die Bürgermeistersprechstunde am 15.3.2016 entfällt aufgrund der Gemeinderatssitzung.

Aus der GR Sitzung vom 26.01.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2015

- **Grundstücksangelegenheiten – Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücksflächen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, beim Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Bublich a. Forst mitzubieten.

- **Städtebaulicher Vertrag – Baugebiet „Am Kirchfeld“;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, dem vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Holzheim a. Forst und dem Grundstückseigentümer zuzustimmen.

- **Friedhof Holzheim a. Forst;
Erneuerung der Läuteanlage**

Nach kurzer Beratung wird entschieden, den Auftrag zur Erneuerung der Läuteanlage im Leichenhaus Holzheim a. Forst an die Fa. Niedermayer, Regensburg, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 2.788,17 €. Der notwendige Arbeitsaufwand wird zusätzlich verrechnet.

Bauantrag – Errichtung eines Holzgeräteschuppens mit Blecheindeckung in der Gemeinde Holzheim a. Forst

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Haslacher Weg“. Aufgrund des geringen Bruttorauminhaltes unter 75 m³ wäre die Errichtung des Gebäudes verfahrensfrei; allerdings entspricht die geplante Ausführung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Abweichungen sind bei der Dachneigung, bei der Dachform sowie bei der Dachdeckung vorgesehen.

Nach kurzer Beratung entscheidet der Gemeinderat Holzheim a.F., die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Gemeinde Holzheim a. Forst Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Grubstraße“.

Folgende Abweichungen sind vorgesehen:

- Dachdeckung soll in Anthrazit erfolgen – vorgeschrieben wäre eine ziegelrote Deckung;
- Der Kniestock soll auf 1,25 m erhöht werden, erlaubt ist ein Kniestock bis max. 0,75 m

1. Bgm. Beer weist darauf hin, dass in der näheren Umgebung bereits ähnliche Abweichungen genehmigt wurden. Von der Baugenehmigungsbehörde wurde im Vorfeld die Genehmigung der Abweichung signalisiert. Die Verantwortung bei Beschwerden etc. liegt beim 1. Bgm. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Baugebiet – „Am Kirchfeld“;

Beratung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes

Der von den Grundstückseigentümern vorgelegte Entwurf wird als Tischvorlage verteilt. 1. Bgm. Beer weist vor Einstieg in die Beratung darauf hin, dass bei einer am Vortag stattgefundenen Bgm.-Dienstbesprechung im LRA Regensburg ausdrücklich auf die bevorstehende, alle Gemeinden betreffende Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen eingegangen wurde. Den Gemeinden wurde empfohlen, sich im sozialen Wohnungsbau zu engagieren, um die erforderlichen Unterkünfte bereitstellen zu können. Aus seiner Sicht wären deshalb bei sämtlichen Diskussionen über die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen entsprechende Festsetzungen z.B. die Bebauung von einzelnen Parzellen mit Mehrfamilienhäusern mit zu beraten.

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird danach ausführlich diskutiert.

Folgende Vorgaben sollen noch mit dem Planer erörtert und planerisch umgesetzt werden.

- Schaffung von Parkplätzen in ausreichender Zahl, teilweise auch auf den Privatgrundstücken (bei möglicher Bebauung mit Mehrfamilienhäusern)
- Ermöglichung von alternativen Bebauungen, d.h. Parzellen können entweder mit einem Einfamilienhaus oder mit einem Reihenhauses oder mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden.
- Die Form der Bebauung soll möglichst offen gehalten werden, d.h. hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung kann jegliche zweigeschossige Bebauung umgesetzt werden (E+1 oder E+D); hinsichtlich der Dachform sollen keine Festsetzungen erfolgen.

Ob das Gebiet als reines Wohngebiet, als allgemeines Wohngebiet oder als Mischgebiet festgesetzt wird, ist noch zu beraten; die möglichen Nutzungen sind je nach festgesetztem Gebiet nochmals detailliert an Hand der rechtlichen Vorschriften von der Verwaltung aufzuzeigen. Bgm. Beer wird das Beratungsergebnis mit den Grundstückseigentümern und deren Planer besprechen und die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes fordern. Gegebenenfalls ist auch eine Vorberatung mit den entsprechenden Stellen des LRA anzustreben.

Änderung des Bebauungsplanes „An der Grubstraße“; Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss

1. Bgm. Beer verliest einen Antrag eines Grundstückseigentümers im Baugebiet „An der Grubstraße“. Angefragt wird, ob der Bebauungsplan hinsichtlich der Wohnhausgestaltung (Dachform, Dachneigung, etc.) geändert werden kann. Die jetzt gültige Version enthält bezüglich der baulichen Nutzung die Festsetzung E+D. Zwischenzeitlich werden auch Bebauungen mit E+1 und flexibler Dachform gewünscht. Im Rahmen der weiteren Beratung sprechen sich die Gemeinderäte für eine flexiblere Baugestaltung im Baugebiet „An der Grubstraße“ aus.

Der 1. Bgm. wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern in Kontakt zu treten und die gewünschten Änderungen zu beraten. Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros hat durch die Grundstückseigentümer zu erfolgen. Sämtliche für die Bebauungsplanänderung anfallenden Kosten tragen die Grundstückseigentümer.

Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Kostenaufteilungsschlüssel

1. Bgm. Beer stellt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst die im Schulverband Kallmünz festgelegte Flächenaufteilung anhand eines Planes, Stand 08.01.2016, vor. Aufgrund dieser Aufteilung, die mehrfach mit den Mitgliedern des Schulverbandes beraten wurde, ergibt sich ein von der Gemeinde Holzheim zu tragender Anteil i. H. von 127.377,94 €. Die Erhöhung gegenüber der bisher angenommenen Beteiligung i. H. v. ca. 100.000,00 € beruht auf einem Fehler des Planungsbüros, der sowohl bei der Zuordnung der Flächen als auch bei der Schätzung der Kosten auftrat.

Der Gemeinderat nimmt den Kostenaufteilungsschlüssel und die sich daraus ergebende Beteiligung der Gemeinde Holzheim a. Forst zur Kenntnis.

Antrag der freiwilligen Feuerwehr Holzheim am Forst auf Verwendung des Gemeindewappens; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer verliest den Antrag der FFW Holzheim a. Forst. Das Gemeindewappen soll auf Werbebannern, die z. B. beim Maifest oder sonstigen offiziellen Veranstaltungen genutzt werden, angebracht werden.

Nach kurzer Beratung wird entschieden, dem Antrag der FFW Holzheim a. Forst stattzugeben. Das Gemeindewappen darf bei offiziellen Veranstaltungen des Vereines verwendet werden.

Gemeindehaushalt 2016; Beratung

1. Bgm. Beer bittet die Gemeinderatsmitglieder um Vorschläge, welche Positionen in den Haushaltsentwurf 2016 miteinzuarbeiten sind. Folgende Punkte werden angesprochen:

- Straßenunterhalt
- Grunderwerb
- sozialer Wohnungsbau
- Beteiligung an der Schulturnhalle Kallmünz

- Erneuerung Heizung im Sportheim ASV Holzheim a. F.
- Breitbandausbau
- FFW-Bedarf
- Gemeindezentrum Holzheim a. Forst, evtl. Eigenbeteiligung – Sanierung wegen Holzwurmbefall
- Beamer und Leinwand
- Defizitübernahme Kindergarten bzw. Kinderkrippe Kallmünz

1. Bgm. Beer teilt mit, dass der Haushalt nun ausgearbeitet wird und in der nächsten Sitzung weiter zur Diskussion steht.

Die Verabschiedung soll dann voraussichtlich im März 2016 erfolgen.

Örtliche Rechnungsprüfung 2014 der Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

c) Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Spenden

1. Bgm. Beer übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Florian Karl. Dieser berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst vom Verlauf der am 29.10.2015 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung. Er verliest die Niederschrift über diese Sitzung. Zu den einzelnen Feststellungen wird von der Verwaltung Stellung genommen. Des Weiteren erläutert er die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 sowie die eingegangenen Spenden.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahres 2014 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.182.812,98 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 369.438,29 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug 696.904,47 €, am Ende des Haushaltsjahres 2014 konnte ein Stand in Höhe von 1.022.974,01 € festgestellt werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2014 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2014 laut Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass

- a) es mit der Heckenpflege gut voran geht.
- b) bei der Bgm.-Dienstbesprechung am 25.01.2016 das Thema Flüchtlinge, bzw. Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern breit diskutiert wurde. Von der Landrätin wurde darauf hingewiesen, dass die Fehlbeleger, also anerkannte Flüchtlinge, die sich derzeit noch in den Gemeinschaftsunterkünften für nicht anerkannte Flüchtlinge befinden, demnächst an die Gemeinden im Landkreis verteilt werden. Vorrangig werden nun Gemeinden betroffen sein, die bisher noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben.

1. Bgm. Beer weist darauf hin, dass er bereits mehrfach verschiedene Bürger im Gemeindebereich Holzheim a. Forst, die über leerstehende Immobilien verfügen, kontaktiert hat und deren Bereitschaft, Flüchtlinge unterzubringen, abgefragt hat. Leider haben sich daraus keine Möglichkeiten zur Unterbringung ergeben. Im Mitteilungsblatt wird deshalb ein weiteres Mal an Bürger plädiert, die Bereitstellung Ihrer Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen zu überdenken.

- c) von der Regierung der Oberpfalz nun der Bescheid zum vorläufigen Baubeginn „Breitbandausbau“ eingegangen ist. Die Gemeinde kann nun den Auftrag gegenüber der Fa. Telekom erteilen, wobei das Risiko, dass erwartete Zuwendungen doch nicht eingehen, bis zur Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheides bei der Gemeinde Holzheim a. Forst liegt.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2015

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

Haushaltsplanentwurf 2016;

Beratung

1. Bürgermeister Beer teilt mit, dass die in der vergangenen Sitzung angesprochenen Haushaltspositionen bereits in den Entwurf mit eingearbeitet wurden. Er erläutert die bereits eingesetzten Zahlen.

Im Rahmen der weiteren Beratung wird von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern die Einstellung von Haushaltsmitteln für folgende Positionen beantragt:

- Fortbildung Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister
- verschiedene Aufwendungen für kulturelle Zwecke
- verschiedene Aufwendungen im Bereich der Seniorenarbeit

1. Bgm. Beer weist darauf hin, dass der Haushalt nun weiter ausgearbeitet wird. Sofern die notwendigen Zahlen für die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft bzw. den Schulverband rechtzeitig feststehen, kann die Verabschiedung des Haushaltes in der nächsten Sitzung im März 2016 erfolgen.

Erneuerung der Heizungsanlage im Sportheim des ASV Holzheim a. Forst – Beteiligung der Gemeinde;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer erläutert, dass die erneute Submission für die Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage am 17.02.2016 stattgefunden hat. Eingegangen sind sechs Angebote, wobei die günstigste Angebotssumme bei ca. 42.500,00 € liegt. Für die Maßnahme sind zusätzlich noch ca. 11.000,00 € an Planungskosten zu veranschlagen.

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen angesprochen, hat der ASV Holzheim a. Forst einen Zuschussantrag beim BLSV gestellt. Der Zuschuss liegt voraussichtlich zwischen 7.400,00 € und 10.000,00 €. Der ASV Holzheim a. Forst hat aufgrund der im Vergleich zur Kostenschätzung gestiegenen Investitionssumme einen aktualisierten Zuschussantrag zu stellen und die höchstmögliche Fördersumme auszuschöpfen. Der vom BLSV zugesagte Zuschuss in Höhe von 7.400,00 € bezog sich auf eine Investitionssumme in Höhe von 38.000,00 €.

Es ist nun zu entscheiden, in welcher Höhe sich der ASV Holzheim a. Forst an den verbleibenden Investitionskosten zu beteiligen hat. Zu berücksichtigen ist, dass der ASV bereits verschiedene Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt hat bzw. noch durchführen wird, nämlich:

- den Austausch der 2-flügligen Holztür durch eine wärmedämmte Tür;
- den Ersatz verschiedener, nur einfachverglaster Fenster durch Fenster mit Wärmeschutzverglasung;
- Verlegung eines neuen Bodenbelages im Mehrzweckraum;
- die Dämmung des Fußbodens im Mehrzweckraum
- und die Dämmung der Betondecke im Verkaufsraum

Für diese Zwecke wurde dem Sportverein das Vereinsvermögen des Schützenvereins, der sich vor Jahren aufgelöst hat, übertragen. Sobald der Verein die vorgenannten Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt hat, ist die Verpflichtung gegenüber dem Schützenverein, die Gelder für die Sanierung des Sportheims zu nutzen, erfüllt.

Bei der weiteren Beratung wird kontrovers über die angemessene Höhe der Beteiligung diskutiert.

Einige Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, den Verein nicht an den Kosten zu beteiligen, weil es sich beim Sportheim um ein gemeindliches Gebäude handelt, das von der Gemeinde als Eigentümer zu sanieren und zu erhalten ist.

Andere Gemeinderatsmitglieder betrachten eine Beteiligung in Höhe von 5.000,00 € als angemessen, weil sich der Verein durch die energetische Sanierung inkl. der Erneuerung der Heizungsanlage zukünftig voraussichtlich einen 4-stelligen Betrag jährlich an Verbrauchsgebühren einspart.

Die restlichen Gemeinderatsmitglieder würden eine Beteiligung in Höhe von 2.500,00 € verlangen.

Des Weiteren wird angesprochen, dass ein teilweiser Ausgleich der von der Gemeinde eingesetzten Inves-

tionskosten zukünftig auch durch eine Anpassung der jährlichen Pacht erfolgen kann.

Nach ausgiebiger Diskussion und nach verschiedenen Vorabstimmungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Holzheim a. Forst trägt die Investitionskosten für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sportheim in Höhe von voraussichtlich ca. 53.000,00 € abzüglich des vom BLSV zugesagten Zuschusses in Höhe von bis zu 10.000,00 €. Der ASV Holzheim a. Forst beteiligt sich an den Investitionskosten mit einem Anteil von 2.500,00 €. Sämtliche energetische Sanierungen, die als Eigenleistung vom ASV zugesagt wurden, sind bis zum Abschluss der Baumaßnahme „Erneuerung Heizungsanlage“ abzuschließen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass

- a) er ein Angebot für den Beamer sowie die Leinwand für den Sitzungssaal angefordert hat.
- b) der Vertrag zum weiteren Breitbandausbau in den vergangenen Tagen mit der Telekom abgeschlossen wurde.
- c) in der „Grubstraße“ sowie am „Bubacher Weg“ Schäden durch Baufahrzeuge entstanden sind. Die Halter wurden bzw. werden ermittelt. Sie werden zur Behebung der Schäden bzw. zum Schadensersatz aufgefordert.

Schnelles Internet für Holzheim am Forst Deutsche Telekom erhält Zuschlag für Netz-Ausbau

Mehr Tempo im Internet fürs Umland: bis zu 50MBit/s.
45 Haushalte können ab Frühjahr 2017 schnelles Internet nutzen.

Für das Umland der Gemeinde ist eine positive Entscheidung gefallen. Die Deutsche Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Holzheim am Forst gewonnen. 45 Haushalte zusätzlich im Gemeindegebiet können dann Breitband-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s (Megabit pro Se-

kunde) nutzen. Die Telekom wird rund 7 Kilometer Glasfaser verlegen und 3 Multifunktionsgehäuse neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. So waren auch die Planungsansätze des Gemeinderats sowie des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung. Das neue Netz wird ab Frühjahr 2017 so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Die Gemeinde Holzheim am Forst und die Telekom haben dazu einen Vertrag unterzeichnet. 1. Bürgermeister Beer freut sich, dass es endlich losgehen kann.

„Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So ermöglichen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern in Kürze den begehrten Zugang zum schnellen Internet“, sagt Andreas Beer, 1. Bürgermeister. „Für Arbeitnehmer mit Home Office, Selbstständige und unsere Unternehmen bringt höheres Tempo enorme Vorteile. Schnelles Internet ist ein wichtiger Standortvorteil, der sich auch positiv auf den Wert einer Immobilie auswirkt.“

Bei dieser Gelegenheit wollte 1. Bürgermeister Beer es nicht versäumen, den seit langer Zeit sehr schlechten Mobilfunkempfang anzusprechen. Es wurde bereits mehrfach schriftlich angemerkt, jedoch hat die Gemeinde hierzu vom Netzbetreiber bisher keine Antwort erhalten. Im Zuge der neuen Infrastruktur sollte geprüft werden, ob eventuell auch ein besserer Mobilfunkempfang ermöglicht werden kann. Herr Stefan Hanke sicherte Herrn Bürgermeister Beer zu, dies im Haus intern nachhaltig prüfen zu lassen. Im Anschluss dankte er der Gemeinde Holzheim für das entgegengebrachte Vertrauen und wird versuchen, das Projekt zügig umsetzen zu lassen. Herr Stefan Hanke vom Infrastrukturvertrieb Telekom Deutschland und Wilhelm Köckeis, Telekom Technik: „Wir versorgen Holzheim am Forst mit der neuesten Internet-Technik und machen die Gemeinde damit zukunftssicher.“

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Gleichzeitig wird eine Firma für die Tiefbaumaßnahmen ausgesucht, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Kabel verlegt und Multifunktionsgehäuse aufgestellt sind, erfolgt der Anschluss ans Netz der Telekom. In der Regel vergehen zwischen dem Vertragsabschluss und der Buchbarkeit der Anschlüsse nur zwölf Monate. 1. Bürgermeister Beer war sich sicher, dass dies im Interesse und Nutzen der Bevölkerung ist.



v. l. Birgit Feicht,
1. Bgm. Beer, Stefan Hanke
und Wilhelm Köckeis

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

- 5.3. (Samstag) Gaumeisterschaft Luftgewehr – Luftpistole Auflage ab 17.15 Uhr bei Eichenlaub Saltendorf.
- 5.3. (Samstag) 14 Uhr Jahreshauptversammlung des AKNB in Röttenbach. 12 Uhr Gedächtnisschießen mit der Armbrust.
- 12.3. (Samstag) Zentral-Großkaliberfeuerschießen in Regensburg Post-Süd.
- 8.4. (Freitag) 19 Uhr Schützenmeistertagung bei Schwarzenberg Rappenbügl.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

- 11.3. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Habla.
- 20.3. (Sonntag) Wandern bei den WF Kirchentumbach.
- 27.3. (Sonntag) Wandern beim WV Leonberg.
- 3.4. (Sonntag) Wandern bei den WF Oberviechtach.

Mitfahrgelegenheit und Anmeldung bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Donauer, 09473/421.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.

Zwerglerchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

FC Bayern Fanclub Kallmünz

- 4.3. (Freitag) 20.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Vereinslokal Habla.

Fischerei-Verein Kallmünz e.V.

- 19.3. (Samstag) Frühjahrsversammlung für Mitglieder im Gasthaus Birnthaler, Krachenhausen. Beginn 20 Uhr.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 5.3. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 5./19.3. (jeweils samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 6.3. (Sonntag) Gebietsversammlung Süd, Mayerhofen, 10 Uhr.
- 7.3. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 21.3. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 28.3. (Ostermontag) Osternestsuche „Emmausgang“, Treffpunkt Vereinsheim, 14 Uhr.

2./16./30.4. (jeweils samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

2.4. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

4.4. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Jagdgenossenschaft Kallmünz-Traidendorf

- 8.4. (Freitag) Jahresversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Habla („Zur Roten Amsel“) in Kallmünz.

Jagdgenossenschaft Krachenhausen

Die geplante Versammlung vom 19. Februar wird auf den 8. April verschoben.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

18.3. (Freitag) Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Jagdvergabe. 19 Uhr Gottesdienst in Dinau. 20 Uhr Versammlung im FFW-Haus in Dallackenried.

Jagdgenossenschaft Dinau

15.3. (Dienstag) Versammlung um 20 Uhr im Gasthaus Koller.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

15.4. (Freitag) Terminänderung! 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Habla.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. Tennisclub Kallmünz

12.3. (Samstag) 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung (ohne Neuwahlen) im Gasthaus Habla.

19.3. (Samstag) Platzaufbau.

26.3. (Samstag) Platzaufbau.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ftc-kallmuenz.de

Verein zur Förderung der Gemeindepartnerschaften Kallmünz e.V.

11.3. (Freitag) Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Habla.

VdK Kallmünz

Voranzeige:

21.5.16. voraussichtlicher Ausflugstermin.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

12.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung. 18 Uhr Gottesdienst für verstorbene Mitglieder in der Fialkirche Hochdorf. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung inkl. Neuwahlen im Vereinsheim Hochdorf. Jedes anwesende Mitglied erhält eine Brotzeit und 1 Maß Bier.

DJK Duggendorf

18.3. (Freitag) Jahreshauptversammlung im Gasthaus Hofstetter. Beginn 19.30 Uhr.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Die Treffen finden jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr statt. Nähere Infos bei Maria Dietl, Tel. 09409/859279 bzw. 0176/53008995.

Jagdgenossenschaft Duggendorf

11.3. (Freitag) 19.30 Uhr Jagdversammlung im Gasthaus Hofstetterl in Heitzenhofen (Besonderheit: Form der Jagdpachtauszahlung) .

Jagdgenossenschaft Hochdorf

19.3. (Samstag) 19.30 Uhr Jagdversammlung im Vereinsheim Hochdorf. Herzliche Einladung an alle Jagdgenossen mit Partner zum Jagdessen.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

4.3. (Freitag) Jahreshauptversammlung im Gasthaus Hummel, Wischenhofen.

Projektchor Duggendorf

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr in der Pfarrkirche: 1., 8., 15., 22. März.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

Tennisverein Hochdorf

1.4. (Freitag) Jahreshauptversammlung im Vereinsheim Hochdorf. Beginn 20 Uhr.

Holzheim a. Forst

FF Holzheim a. Forst

Urlaubsfahrt vom 18.-20. März in die Wildschönau. Anmeldung gegen 110,- Euro pro Person bei Martin Maier, Regensburger Straße 18.

Mutter-Kind-Gruppe

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr treffen wir uns im Gemeindezentrum. Einfach vorbei kommen oder sich bei der Julia unter der 0175/1952706 informieren.

Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst

12.3. (Samstag) Jahresversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Koller.